

Gefahrenpotenzial Kitesurfen

Information - 14. Juli 2015, aktualisiert am 9. Juni 2016

Seit 2015 sind alle bekannten Binnenseen in Sachsen, die für das Kitesurfen genutzt wurden, als schiffbar erklärt. Dadurch gilt auf diesen Seen die Sächsische Schifffahrtsverordnung, wodurch das Kitesurfen nach § 7 Abs. 3 Satz 1 SächsSchiffVO (PDF) derzeit verboten ist. Diese Verbot ist seit der Erstfassung von 2004 Bestandteil der SächsSchiffVO.

1. TECHNISCHE ENTWICKLUNG

Erste traurige Popularität der damals jungen Sportart in den Medien dürfte der tödliche Unfall während eines Wettkampfes in Zingst auf dem Darß von Silke Gorltd im Jahre 2002 gewesen sein. Hier liegt die Vermutung nahe, dass dies ein Rolle für das Verbot des Kitesurfens in der SächsSchiffVO spielte.

Kitesurfen existiert in der Form wie wir es heute kennen erst seit Ende der 1990er (Quelle Wikipedia). Die damaligen Kitesysteme waren sehr leistungsfähig, besaßen jedoch keine oder nur minimale Möglichkeiten die Leistung zu kontrollieren („Depowerfähigkeit“), so dass bei Böen extrem starke Kräfte auftraten, die nicht gut kontrollierbar waren. Dies änderte sich signifikant erst 2005/2006 mit dem Aufkommen neuer Kitekonstruktionen, die eine enorme Steigerung der Depowerfähigkeit mit sich brachten. Beim depowern wird vom Fahrer aus aktiv das Profil und der Anstellwinkel seines Kites verändert, so dass z.B. Böen problemlos ausgeglichen werden können. (Quelle u.a. Wikipedia: „...In 2006, second generation flat LEI kites were developed which combine near total depower and easy, safe relaunch...“, „Some kite designs from late 2005 and onwards have included immediate and almost full depower integrated with the control bar and improved quick release mechanisms, both of which are making the sport much safer.“)

Zusätzlich besitzen alle modernen Kites ein (mittlerweile) sehr gut funktionierendes Quick-Release-System (QR). Mit diesem Sicherheitssystem kann ein Fahrer jederzeit mit einem leichten Handgriff den Kite „auslösen“, so dass dieser drucklos (!) vom Himmel fällt und weiterhin drucklos auf dem Wasser liegen bleibt. Der Kite bleibt hier jedoch mit dem Fahrer nach wie vor verbunden, so dass dieser nicht unkontrolliert wegfliegen kann. Die sich dann im Wasser befindlichen Leinen sind nicht unter Spannung. In absoluten Notsituationen kann ein Fahrer sich vom Kite auch komplett trennen.

Um die technische Entwicklung das Kitesurfen besser zu verdeutlichen möchte wir diese von vor 2004 frei mit der Technik und Sicherheit der Formel 1 bis zu den 1990er vergleichen.

2. UNFALLSTATISTIK UND VERLETZUNGSRISIKO

Auch nach ausgiebiger Recherche habe wir keine aktuelle und belastbare Statistik zu Kiteunfällen gefunden. Anfang des Jahrtausend gab es hier eine Erfassung, die jedoch nur bedingt auf die heutige Zeit anwendbar ist (siehe

KITESURF LAUSITZ E.V.

Siedlungsstr. 1
OT Gnaschwitz
02692 Doberschau-Gaußig

E-MAIL

kontakt@kitesurf-lausitz.de

INTERNET

www.kitesurf-lausitz.de

VORSTAND

Sascha Barwick
Vorsitzender
Telefon: 0152 /534 32 771
Ansprechpartner für den Bärwalder See

Dr. Matthias Kinne
Schatzmeister
Ansprechpartner für den Berzdorfer See

Enrico Kossack
Veranstaltungen
Ansprechpartner für den Geierswalder See

Matthias Schulz
Pressesprecher

Ralf Haschke
Technischer Leiter

REGISTERGERICHT

VR 7883 Amtsgericht Dresden

BANKVERBINDUNG

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE63850501000232034516
BIC: WELADED1GRL

Technische Entwicklung). Es bleibt also eher der persönlichen Erfahrung oder zweifelhaften Statistiken überlassen sich ein Bild über das Verletzungsrisiko beim Kitesurfen zu machen. So gibt es z.B. keine Information darüber wieviele (aktive) Kiter es in Deutschland (Sachsen) gibt und wieviele Stunden diese im z. B. im Jahr kiten gehen. Auch muss beim Kitesurfen zwischen Binnenrevier und offenem Meer unterschieden werden und bei welcher Windstärke in der Regel gekitet wird.

In unserer Kitegemeinschaft sind uns bisher in den letzten Jahren zwei Unfälle bekannt, wo sich die Fahrer verletzten (ohne Folgeschäden). Das naheliegende Szenario, dass sich Dritte in Leinen oder im Kite verfangen und dabei verletzt werden ist vorstellbar, jedoch in der Realität bisher nicht eingetreten. Hierzu befragten wir auch einen Betreiber einer Kiteschule am Greifswalder Bodden, wo es bei windigen Tagen sehr eng am Strand wird - aber auch er kannte keinen Vorfall wo dritte verletzt wurden. Auch in den Statistiken gibt es dazu keine erkenntnisreichen Aussagen.

Ohne Zweifel gibt es beim Kitesurfen selbst ein nicht zu unterschätzendes Verletzungsrisiko, welches aber primär den Fahrer selbst trifft und nicht Dritte. Wenn es zu einem Unfall kommt passiert dieser meist beim Starten und Landen, sowie in sogenannten Stehrevieren, wo das Wasser nur Hüftief ist. Hier kann es leichter zu Prellungen, Frakturen oder Platz-/Schnittwunden kommen. Das Verletzungsrisiko beim Kitesurfen steht in direkten Zusammenhang mit der Windstärke. Zum Vergleich dürften aber Fußballer und Alpin-Skifahrer ein höheres Verletzungsrisiko tragen.

3. LOKALE BEGEBENHEITEN

Geringere Windstärke

Wie bereits erwähnt spielt die Windstärke eine entscheidende Rolle dabei wie risikoreich das Kitesurfen ist. Im Schnitt weht der Wind in Sachsen reichlich halb so stark wie an der Nordseeküste. Sturmtage (Grundwind von 25kn+) gibt es hier im Binnenland extrem selten, wobei an solchen Tagen nach unserer Erfahrung wiederum keine dritten Personen an den Seen unterwegs sind. Praktisch wird bei Winden zwischen 10kn - 20kn gekitet, obwohl hier die Tendenz eher gegen 10kn geht. Dafür weht der Wind nicht so konstant auf Binnenseen, es ist also böiger, was aber in der Regel durch die Depowerfähigkeit problemlos ausgeglichen werden kann. Hohe Sprünge bzw. ungewolltes Abheben (Lifting), die oft in Berichten als Unfallursache genannt werden sind nur bei Sturmtagen möglich.

Geschwindigkeiten

Medien schreiben gerne, dass beim Kitesurfen Geschwindigkeiten von über 100km/h erreicht werden. Diese Aussage entspricht nur sehr bedingt der Realität und hat soviel Gültigkeit für die Allgemeinheit, wie zu behaupten dass Radfahrer Geschwindigkeiten von über 200 km/h erreichen. Der Weltrekord

beim Kitesurfen liegt zur Zeit bei 104,8km/h – aufgestellt von dem Profi-Kitesurfer Alex Caizergues im Jahr 2013 auf einem speziell für Geschwindigkeitsrekorde geeigneten „Speedkanal“ (der beim Radfahren liegt übrigens bei 223km/h von Eric Barone).

Laut diversen GPS-Messungen unserer Vereinsmitglieder liegen die erreichten Höchstgeschwindigkeiten bei ca. 40 km/h (bei ca. 20kn Grundwind). In der Regel aber liegt die **normale Geschwindigkeit beim Kitesurfen zwischen 20 – 30km/h!** Auch hier ist die vorherrschende Windgeschwindigkeit ausschlaggebend über die Höhe der Maximalgeschwindigkeit.

Fahrerkönnen und Wassertiefe

Im Regelfall fahren auf den Binnenseen selten Anfänger, da zum einen es hier keine großflächigen Stehreviere gibt, die das Erlernen deutlich vereinfachen und es zum anderen keine Möglichkeit existiert sich Material auszuleihen. Die meisten Kiter sind erfahren, gehen respektvoll mit dem Sport um, kennen die Vorfahrtsregeln, besitzen eigenes Material, kommen aus der Region und sind an die nicht selten böigen Bedingungen gewohnt.

Start- und Landezonen

Die Sicherheit des Kitesurfens hängt auch stark von der Start- und Landezone ab. Diese sollte ausreichend Platz nach Lee bieten und keine Hindernisse wie Bäume, Steine oder Hochspannungsleitungen haben. Die bekannten sächsischen Binnenseen bieten dahingehend oft hervorragende Bedingungen wie z.B. das Ostufer am Geierswalder See oder das Nordufer am Bärwalder See. Diese „Spots“ werden seit vielen Jahren erfolgreich genutzt. Im Gegensatz dazu ist zwar der Berzdorfer See ein See mit den konstantesten Winden in Sachsen und über die Grenzen hinweg beliebt, aber aufgrund der Hochspannungsleitung in der Nähe des Ufers am Nordstrand nicht optimal für das Starten und Landen von Kites.

Abgrenzung zu anderen See-Nutzern

Bis auf wenige Sommertage mit genügend Wind (kommt im Sommer leider selten vor) kam es praktisch zu keiner Überlagerung mit anderen Nutzern an den Seen. Im Regelfall teilen sich bei guten Windbedingungen Windsurfer und Kitesurfer gemeinsam und einsam das Wasser, wenn es für Badende und Segler bereits zu viel Wind ist.

4. FAZIT

Wir hoffen einen interessanten und realistischen Eindruck vom Gefahrenpotenzial des Kitesurfens gegeben zu haben, welcher vielleicht dazu führt dieses zu überdenken und das Verbot des Kitesurfens aus der SächsSchiffVO herauszunehmen (z.B. gibt es anscheinend kein Verbot des Kitesurfens in Bayern in der „Verordnung für die Schifffahrt auf den bayerischen Gewässern“, sowie ist das Windsurfen nicht mit der SächsSchiffVO verboten.).

Das Kitesurfen ist mit dem Windsurfen eine faszinierende, moderne, ge-

räusch- und emissionsfreie Sportart, welche die Kraft des Windes nutzt und gänzlich ohne kraftstoffbetriebene Antriebstechnik die Sportler und Zuschauer glücklich macht.

SEITE 4 VON 4

Gerne möchte wir auch auf die Gemeinden und die Behörden vor Ort (z.B. Wasserschutz-Polizei) verweisen, da wir uns sicher sind, dass diese seit vielen Jahren dem Kitesurfen positiv und mit guten Erfahrungen gegenüberstehen, vor allem an Spots mit guten Start- und Landezonen.

Mit freundlichen und sportlichen Grüßen

Kitesurf Lausitz e.V.